

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 102/2024

| | | | |
|----------------------|---------------------------------|---------------|------------|
| Federführung: | SG 5.1 - Schule, Sport, Vereine | Datum: | 07.08.2024 |
| Verfasser*in: | Carolin Stütz | AZ: | 200.10 |

| | | |
|-------------------------------------|--------------------------|---|
| Beratungsfolge: | Termin: | Art der Beratung: |
| Verwaltungsausschuss Gemeinderat | 18.09.2024 02.10.2024 | Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö - |

| | |
|----------------------------|----------------------|
| Zuständigkeit nach: | § 2 der Hauptsatzung |
|----------------------------|----------------------|

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Begründung nö Beratung: | Vorberatung |
|--------------------------------|-------------|

Mögliche Beteiligung an den Schulbaukosten der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule in Laichingen

Anlagen:

--

Antrag zur Beschlussfassung

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit der Stadt Laichingen einen gegenseitigen Verzicht auf Investitionskosten zu erreichen und zu unterzeichnen.

Sollte diesem Vorschlag von Seiten der Stadt Laichingen nicht entsprochen werden, wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, in die Verhandlungen im Sinne der Freiwilligkeit über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kostenbeteiligung am Neubau der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule samt Mensa einzusteigen, diese zu unterzeichnen sowie der entsprechenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von rund 10.800 € im Haushalt 2025 zuzustimmen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Die Stadt Laichingen unterhält als Schulträger mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium und der Anne-Frank-Realschule zwei weiterführende Schulen, bei denen der Anteil an auswärtigen Schülern aus den Umlandkommunen seit Jahren über 50% liegt. Hinzu kommt die Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule (EKS) deren Anteil an Auswärtigen über 40% liegt. Auch aus Geislingen werden Schüler an diesen Schulen in Laichingen beschult.

Bei der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule gibt es eine Fülle an erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen, sowie die Notwendigkeit einer Mensa aufgrund des Ganztagesausbaus. Der bauliche Zustand, insbesondere im Hinblick auf den Brandschutz, macht einen Neubau in notwendig (voraussichtliche Kosten: ca. 37 Millionen €).

Der Gemeinderat der Stadt Laichingen hat gem. § 31 Absatz 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den betroffenen Umlandkommunen erklärt und damit die sog. Freiwilligkeitsphase eröffnet. Ziel ist dabei der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf einvernehmlicher Basis mit den beteiligten Umlandkommunen.

Die Stadt Laichingen legt großen Wert darauf, mit den Umlandkommunen eine einvernehmliche Lösung zu finden und bittet um einen entsprechenden Beschluss des Geislinger Gemeinderats über die Beteiligung an den Investitionskosten und den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Laut Amtlicher Schulstatistik besuchten im Durchschnitt der letzten 7 Jahre 0,2 Schülerinnen und Schüler (SuS) aus Geislingen die EKS- Gemeinschaftsschule (2016:1 SuS/ 2017:2 SuS/ 2021:1 SuS). Der Anteil der voraussichtlich auf die Stadt Geislingen entfallenden Investitionskosten beträgt, je nach Verhandlungsergebnis, hierbei rund 10.800 Euro.

Im Gegenzug wäre die Stadt Laichingen auch an den Investitionskosten des Neuen Geislinger Gymnasiums zu beteiligen. Hier handelt es sich im Durchschnitt der letzten 9 Jahre um 1,0 Schülerinnen und Schüler welche in Geislingen beschult werden. Dies wäre nach heutigem Stand und je nach Ausgang der Verhandlungen mit dem Umland, eine geschätzte Summe von 11.300 €.

II Zielvorgabe

Gemäß § 31 Schulgesetz regelt in Absatz 1:

„Gemeinden, Zweckverbände, Landkreise und Regionalverbände können mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde zur gemeinsamen Erfüllung der ihnen als Schulträger obliegenden Aufgaben Schulverbände bilden oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen. Sie sind hierzu verpflichtet, wenn die oberste Schulaufsichtsbehörde feststellt, dass ein dringendes öffentliches Bedürfnis hierfür besteht. Erfüllen Gemeinden und Landkreise die ihnen nach Satz 2 obliegende Verpflichtung nicht, trifft die Rechtsaufsichtsbehörde die notwendigen Maßnahmen.“

Bei Feststellung eines sogenannten dringenden öffentlichen Bedürfnisses durch die oberste Schulaufsichtsbehörde sind die Umlandgemeinden dazu verpflichtet, sich finanziell an den Investitionskosten einer Schule zu beteiligen. Im ersten Schritt ist hier jedoch die Beteiligung auf freiwilliger Basis anzustreben.

III Programme – Produkte / Prozesse und Strukturen

Betrachtet man die dargestellten Summen der zu leistenden Beteiligungen, so liegen diese recht nahe beieinander.

Mit Blick auf den zu erwartenden Verwaltungsaufwand, auch im Zusammenhang mit den Verhandlungen in Bezug auf das Neue Geislinger Gymnasium, wird dem Gemeinderat empfohlen, mit der Stadt Laichingen eine Vereinbarung zum gegenseitigen Verzicht auf Beteiligung an den Investitionskosten anzustreben.

Die Verwaltung soll deshalb ermächtigt werden, diese Vereinbarung bei positiver Rückmeldung entsprechend abzuschließen und zu unterzeichnen. Die Vereinbarung soll auf Dauer ausgelegt sein. Zum einen, da die Stadt Laichingen selbst Träger aller weiterführenden Schularten ist und um den interkommunalen Frieden in diesem Themenbereich auf Dauer zu wahren.

Der angestrebte Kostenbeteiligungsverzicht soll sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Trägerschaft der Schulen, insbesondere Kosten für einen Neubau, Sanierungen, Erweiterungen sowie für den Betrieb und für die sachgerechte Unterhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude samt Einrichtungen und Nebenanlagen umfassen.

IV Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung

Die Stadt Laichingen geht aktuell von einer Beteiligung der Stadt Geislingen an den Investitionskosten für den Neubau der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule samt Mensa von rund 10.800 Euro aus. Im Haushaltsplan 2025 wären hierfür aktuell keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Kostenbeteiligung würde außerplanmäßig erfolgen.

Im Gegenzug wäre eine Beteiligung der Stadt Laichingen an den Investitionskosten für das Neue Geislinger Gymnasium in Höhe von ca. 11.300 Euro im Haushaltsjahr 2026 ff. zu erwarten.

Allerdings ist es i.d.R. üblich, bei Kostenbeteiligungen für Schulbaumaßnahmen eine sogenannte Bagatellgrenze einzuführen. Das heißt, dass Kommunen, die nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler an die betr. Schule entsenden, sich nicht beteiligen müssen. Ob und ggfls. bei welcher Schülerzahl dies für die jeweilige Baumaßnahme in Laichingen und in Geislingen umgesetzt wird, werden die Verhandlungen der Zukunft ergeben. Falls dies bei beiden Bauvorhaben so umgesetzt wird und die Bagatellgrenze greift, könnte man auf die hier angestrebte Vorgehensweise (gegenseitiger Verzicht auf Kostenbeteiligung) verzichten.

gez.
Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Fachbereich 5

Carolin Stütz
Sachgebiet 5.1

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen